

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 47

Freitag, den 24. Mai 2024

Nummer 11

■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider habe ich heute für alle Freunde unseres Kramerladens eine traurige Nachricht: Die Kramerin hat zum Ende Juli die Kündigung des Mietvertrages eingereicht. Wir verlieren damit eine Einkaufsmöglichkeit am Ort und eine liebenswerte Kramerin, die immer ein offenes Ohr für alle hatte, die gerne auch zum Reden gekommen sind und die uns abgesehen vom Standard-Repertoire immer mit leckeren Besonderheiten verwöhnt hat. Ich persönlich werde – neben unserer Kramerin – die Einweißsemmel mit dem selbstgemachten Frischkäse sehr vermissen!

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich Dankeschön sagen für die Jahre, in denen Sie, liebe Frau Myckaniuk, uns versorgt haben, sehr gut versorgt haben – bis hin zu Lebensmitteln an den Türen für unsere Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr so mobil sind oder krank waren. Sie haben sich gekümmert! Ich wünsche Ihnen im Namen der Gemeinde alles erdenklich Gute für Ihren nächsten Lebensabschnitt.

Wir haben im Heftinnenteil die Ausschreibung für das Ladengeschäft an der Erdinger Straße 5 veröffentlicht. Über Ideen für eine weitere Nutzung freuen wir uns!

Herzlichst, Nicole Schley

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert



Liebe Gemeindebürger,

wie bereits an mehreren Stellen kommuniziert, müssen wir wieder mehr auf Eigenleistung setzen. In den letzten Jahren hat es sich eingeschlichen, dass die öffentlichen Flächen in den Baugebieten nicht mehr von den dortigen Anwohnern gepflegt werden. Dies war noch vor einiger Zeit Gang und Gäbe. Aufgrund der Aufgabenmehrung unseres Bauhofs und dem knappen Budget der kommenden Jahre möchte ich alle Bürger wieder darum bitten, sich wenn möglich eigenständig um die Grünanlagen vor ihren Häusern und Wohnungen zu kümmern.

Damit Sie nicht wöchentlich mähen müssen, wären bunte Blumenwiesen eine schöne Alternative. Darüber freuen sich nicht nur die Anwohner, sondern auch die Bienen! Schottergärten hingegen sind nicht erlaubt. Es gibt schon einige schöne Beispiele von engagierten Anwohnern bei uns in der Gemeinde zu bewundern. Besonders schöne Beispiele drucken wir gerne in einem der nächsten Amtsblätter im Panoramateil ab. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf. Wir sind schon gespannt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden!

Weiter muss ich Sie leider darüber informieren, dass trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde leider keine Nachfolgeapotheke gefunden werden konnte. Wir haben daher im aktuellen Amtsblatt der Gemeinde die Gewerbefläche erneut ausgeschrieben und freuen uns auf Bewerbungen für ein alternatives Angebot, dass die Ortsmitte von Niederneuching bereichert.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Smpt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

24.05.2024	St. Ulrich Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122/48614
25.05.2024	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090 Räter-Apotheke, Räterstr. 19, 85551 Kirchheim b. München, 089/9030110
26.05.2024	St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122/13606
27.05.2024	Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122/48822 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121/99060
28.05.2024	Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Pretzener Str. 10, 8545 Erding, 08122/2276922 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121/3410
29.05.2024	Rathaus Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324 Brunnen Apotheke, Am Brunnen 18, 85551 Kirchheim b. München, 089/9037766
30.05.2024	Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122/84044 Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124/910045
31.05.2024	Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber- Str. 2-6, 85586 Poing, 08121/976776 Apotheke im West Erding Park, Johann- Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122/227360
01.06.2024	Tassilo Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123/8890914 St. Emmeram-Apotheke, Am Gangsteig 5, 85551 Kirchheim b. München, 089/9037212
02.06.2024	Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500 Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122/85799
03.06.2024	Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001 Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543
04.06.2024	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441
05.06.2024	Schloß-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677 Apotheke Dr. Aurnhammer, Bahnhofstr. 26, 85737 Ismaning, 089/968688
06.06.2024	St. Ulrich Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122/48614
07.06.2024	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090 Möven-Apotheke, Münchner Str. 83, 85774 Unterföhring, 089/9503605
08.06.2024	Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Pretzener Str. 10, 8545 Erding, 08122/2276922 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459

Quelle: <https://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/>

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2024
erscheint am

Freitag, 07. Juni 2024.

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am

Mittwoch, 29. Mai 2024 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	24.05.2024 06.06.2024
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	03.06.2024 17.06.2024

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 27.09.2024
Niederneuching	Forellenweg 26.09.2024
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 25.07.2024

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	28.05.2024/11.06.2024
Neuching, Feldlerchenstraße	04.06.2024/18.06.2024

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	04.06.2024/18.06.2024
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	28.05.2024/11.06.2024

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	24.05.2024/20.06.2024
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	11.06.2024/09.07.2024
Gemeinde Ottenhofen	13.06.2024/11.07.2024

■ Fundamt

Ein einzelner Zylinderschlüssel – ohne Schlüsselanhänger –
wurde bei uns im Rathaus abgegeben.

Näheres erfahren Sie unter der Telefonnummer 08123/932660.

■ Rathaus am 31. Mai geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus ist am Freitag, den 31.05.2024, geschlossen.

Ihr Rathaus Team

■ Führerschein Umtausch 2024

Stufenweiser Pflichtumtausch alter Führerscheine:

**Nutzen Sie unser Online-Verfahren für den Umtausch Ihres
Papierführerscheines in einen EU-Kartenführerschein. Sie
müssen nicht bei der Führerscheinstelle vorsprechen und
der Umtausch erfolgt bequem auf dem Postweg.**



Den Antrag stellen Sie unter
[landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/
fahrzeug-verkehr-sicherheit-gewerbe/
fuehrerscheinstelle/stufenweiser-umtausch-
alter-fuehrerscheine/](https://landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/fahrzeug-verkehr-sicherheit-gewerbe/fuehrerscheinstelle/stufenweiser-umtausch-alter-fuehrerscheine/)
oder Sie scannen den QR-Code



Der Bundesrat hat am 15. Februar 2019 den gestaffelten Pflichtumtausch von Führerscheinen beschlossen. Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen bis zum 19.01.2033 in einen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden. Aufgrund der großen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Die u.g. Tabellen zeigen die vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit. Die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen (Fahrerlaubnis) bleibt bestehen.

Das Landratsamt bittet die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises dieser Geburtsjahrgänge in der nächsten Zeit den Umtausch zu beantragen, da der Führerschein in der Bundesdruckerei bestellt werden muss und die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nimmt.

Zur Antragstellung braucht man ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate) biometrisches Passfoto, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und den Führerschein. Der Antrag ist auf der Homepage (www.landkreis-erding.de Führerscheinstelle - Führerscheinumstellung/Ersatzführerschein) hinterlegt und kann vorab zu Hause ausgefüllt werden.

Die Unterlagen müssen dann persönlich nach Online-Terminreservierung in der Fahrerlaubnisbehörde abgegeben werden (**beachten Sie auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung**). Die Gebühr für den Umtausch beträgt derzeit 25,30 Euro und bei Direktversand nach Hause zusätzlich 5,00 Euro.

Wir bitten die Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger in dem Zeitraum umzutauschen, in dem Sie laut der folgenden Tabelle vorgesehen sind:

1. Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr Führerscheinumtausch (grau + rosa) bis:

Vor 1953	19.01.2033	bitte warten
1953 bis 1958	19.01.2022	bitte umtauschen
1959 bis 1964	19.01.2023	bitte umtauschen
1965 bis 1970	19.01.2024	bitte umtauschen
1971 oder später	19.01.2025	bitte umtauschen

2. Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr: Führerscheinumtausch (Kartenführerscheine) bis:

1999 bis 2001	19.01.2026	bitte warten
2002 bis 2004	19.01.2027	bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	bitte warten
2008	19.01.2029	bitte warten
2009	19.01.2030	bitte warten
2010	19.01.2031	bitte warten
2011	19.01.2032	bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	bitte warten

■ Problemmeldungen

Abholung der Gelben Säcke

Bei Nichtabholung der Gelben Säcke zum angegebenen Termin, senden Sie spätestens am Folgetag eine Email an: LVP-Erding@knettenbrech-gurdulic.de.

Später eingehende Reklamationen bzw. Beschwerden können nicht mehr berücksichtigt werden und eine Nachfuhr ist dann ausgeschlossen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die VG Oberneuching nicht für die Abholung der Gelben Säcke zuständig ist, sondern die Firma Knettenbrech + Gurdulic. Müllgebühren müssen nicht entrichtet werden, da die Entsorgung über eine Verpackungsumlage finanziert wird.

Neuching AMTLICH

■ Nachmieter für Laden-/Gewerbe-/Geschäftsräume in Niederneuching gesucht

Zum 01. Juli 2024 werden die Räume (ehem. Apotheke) in der Münchner Str. 18 in Niederneuching als Laden-/Gewerbe-/Geschäftsräume neu vermietet. Die Mietsache ist ca. 166 qm groß und verfügt über

- 1 ehem. Verkaufsraum
- 1 Aufenthaltsraum
- 1 WC
- 1 Teeküche
- 1 Nebenraum (ehem. Labor)
- 1 Lager

Mitvermietet werden 1 Freifläche vor dem Ladeneingang sowie 2 Stellplätze für Personal. Zur Mitbenutzung überlassen werden 2 Kundentoiletten im Kellergeschoss. Im Gebäudekomplex befindet sich eine Hausarztpraxis, Physio sowie ein Dorfladen.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Herr Bürgermeister Bartl unter 08123/9326-63 oder bartl@vg-oberneuching.de zur Verfügung.

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, den 04.06.2024 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

■ Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

siehe Seite 5 und 6

■ Geburtstage Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni 2024

Bauer	Ursula	zum 90. Geburtstag
Ringlstetter	Josefa	zum 85. Geburtstag
Schwarzenbeck	Josef	zum 84. Geburtstag
Zisler	Günter	zum 84. Geburtstag
Hermansdorfer	Johann	zum 81. Geburtstag
Herkner	Roland	zum 80. Geburtstag
Artl	Sigmar	zum 77. Geburtstag
Erbeck	Haldis	zum 77. Geburtstag
Fink	Konrad	zum 76. Geburtstag
Schillmeier	Peter	zum 73. Geburtstag
Gebauer	Dieter	zum 73. Geburtstag
Hausmann	Angela	zum 72. Geburtstag
Weyand	Wolfram	zum 72. Geburtstag
Christoph	Monika	zum 69. Geburtstag
Rieder	Ludwig	zum 68. Geburtstag
Sterr	Maria	zum 68. Geburtstag
Winter	Klaus	zum 68. Geburtstag
Cako	Roswitha	zum 66. Geburtstag
Steiner	Angelika	zum 66. Geburtstag

Amtsblatt 11

Gemeinde Neuching
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt.
Zahl

Wahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Oberneuching	Kinderkrippe, Tassilostr. 3, 85467 Neuching	Ja
0002	Niederneuching	Grundschule Niederneuching, Kirchenstr. 12, 85467 Neuching	nein

ist in zwei **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
Zahl

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 08.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00 Uhr in 0011 Rathaus Oberneuching, Sitzungssaal, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching (nicht barrierefrei) und
in 0012 Sporthalle Gemeinde Neuching, Vereinsheim, Am Wirtsacker 2, 85467 Neuching (barrierefrei)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ottenhofen AMTLICH

■ Nachmieter für das Ladengeschäft in der Erdinger Straße 5 in Ottenhofen gesucht (ehem. Kramer)

Zum 01. August 2024 suchen wir einen Nachmieter für das Ladengeschäft in der Erdinger Straße 5 in Ottenhofen.

Die Mietsache ist ca. 117,9 qm groß und verfügt über:

- 1 Verkaufsladen
- 1 Büro
- 1 WC Anlage
- 1 Kühlungsraum mit Kühlzelle u. einem Kühlschrank
- 1 Vorbereitungsraum sowie
- 1 Lager im Keller mit ca. 15 qm

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Frau Bürgermeisterin Schley unter 08123/9326-64 oder schley@vg-oberneuching.de zur Verfügung.

■ Geburtstage Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni 2024

Hirler	Benedikt	zum 96. Geburtstag
Thalhammer	Therese	zum 94. Geburtstag
Hübl	Reinhold	zum 84. Geburtstag
Wagner	Renate	zum 83. Geburtstag
Sander	Veronika	zum 78. Geburtstag
Knopff	Renate	zum 76. Geburtstag
Ohren	Hermine	zum 76. Geburtstag
Michalk	Elisabeth	zum 75. Geburtstag
Bernhard	Maria	zum 74. Geburtstag
Striedner	Erika	zum 73. Geburtstag
Huber	Michael	zum 71. Geburtstag
Heckel	Monika	zum 65. Geburtstag
Lentner	Christine	zum 65. Geburtstag
Speer	Johann	zum 65. Geburtstag

■ Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße: Keltenweg

Fl.-Nr.: Grundstück Fl.-Nr. 73/43 Gem. Ottenhofen

Anfangspunkt: südlicher Einmündungsbereich in die Straße „Keltenweg“ von der südlich angrenzenden Straße „An der Hofmark“

Endpunkt: nördliches Ende der Straße „Keltenweg“ bei Grundstück Fl.-Nr. 73/36 Gem. Ottenhofen nach ca. 52 m, Begrenzung durch Wendehammer

Lageplan:



Keltenweg Fl.-Nr. 73/43 Gem. Ottenhofen - **Ortsstraße**

Länge: ca. 52 m

2. Verfügung: Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird nach Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Ottenhofen

4. Wirksamwerden: 24.05.2024

5. Sonstiges: Grund der Widmung: Beschluss des Gemeinderats vom 07.05.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, 1. OG., Zi. 07 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 17.05.2024

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Amtsblatt 11

Gemeinde Ottenhofen
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

Josef-Vogl-Halle, Meillerweg 5, 85570 Ottenhofen

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Zahl} **einen allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 08.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00 Uhr in 0013 Mehrzweckraum der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen (nicht barrierefrei) und

In 0014 Mittagsbetreuung der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen (barrierefrei)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

■ Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße: An der Hofmark

Fl.-Nr.: Grundstück Fl.-Nr. 73/95 Gem. Ottenhofen

Anfangspunkt: nördlicher Einmündungsbereich in die Straße „An der Hofmark“ von der östlich angrenzenden Straße „Schlehbachweg“

Endpunkt: südlicher Einmündungsbereich in die Straße „An der Hofmark“ von der östlich angrenzenden Straße „Schlehbachweg“ nach ca. 570 m

Lageplan:



An der Hofmark Fl.-Nr. 73/95 Gem. Ottenhofen - **Ortsstraße**

Länge: ca. 570 m

2. Verfügung: Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird nach Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet.

3. Träger Gemeinde Ottenhofen

der Straßenbaulast:

4. Wirksamwerden: 24.05.2024

5. Sonstiges: Grund der Widmung: Beschluss des Gemeinderats vom 07.05.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, 1. OG., Zi. 07 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 17.05.2024

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

■ Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße: Falkenweg

Fl.-Nr.:

Grundstück Fl.-Nr. 73/40 Gem. Ottenhofen

Anfangspunkt: südlicher Einmündungsbereich in die Straße „Falkenweg“ von der südlich angrenzenden Straße „An der Hofmark“

Endpunkt: nördliches Ende der Straße „Falkenweg“ bei Grundstück Fl.-Nr. 73/23 Gem. Ottenhofen nach ca. 55 m, Begrenzung durch Wendehammer

Lageplan:



Falkenweg Fl.-Nr. 73/40 Gem. Ottenhofen - **Ortsstraße**

Länge: ca. 55 m

2. Verfügung: Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird nach Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Ottenhofen

4. Wirksamwerden: 24.05.2024

5. Sonstiges: Grund der Widmung: Beschluss des Gemeinderats vom 07.05.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, 1. OG., Zi. 07 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 17.05.2024

.....
Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

15.05.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:57 Uhr	08:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhalte- stelle	ortseinwärts ortsauswärts	197 303	4 27

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:10 Uhr	13:15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i. H. Bushalte- stelle-Feuer- wehrhaus	ortsauswärts ortseinwärts	337 389	33 5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

■ Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Höllgrabenweg
Straße:

Fl.-Nr.: Grundstück Fl.-Nr. 73/51 Gem. Ottenhofen
Anfangspunkt: nördlicher Einmündungsbereich in die
Straße „Höllgrabenweg“ von der nördlich
angrenzenden Straße „An der Hofmark“
Endpunkt: südliches Ende der Straße „Höllgrabenweg“
bei Grundstück Fl.-Nr. 73/63 Gem. Ottenhofen
nach ca. 48 m, Begrenzung durch Wende-
hammer

Lageplan:

Höllgrabenweg Fl.-Nr. 73/51 Gem. Ottenhofen - **Ortsstraße**

Länge: ca. 48 m

2. Verfügung: Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße
wird nach Art. 6 BayStrWG als
Ortsstraße gewidmet.
Gemeinde Ottenhofen

**3. Träger
der Straßenbaulast:**

4. Wirksamwerden: 24.05.2024

5. Sonstiges: Grund der Widmung: Beschluss
des Gemeinderats vom 07.05.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungs-
zeiten (Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch auch 14:00
Uhr bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neu-
ching, 1. OG., Zi. 07 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach
ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungs-
gericht, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben
werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayer-
straße 30, 80335 München auch elektronisch nach Maßgabe
der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand
des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten
Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und
Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll
in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen
sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Nieder-
schrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 17.05.2024

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

■ Aktuelles zu den Planungen des Ersatzneubaus Oberbachern- Ottenhofen

Interessierte Bürger können sich auf der Internetadresse
<https://www.tennet.eu/de/projekte/oberbachern-ottenhofen>
informieren oder sich zum Newsletter anmelden.

Die Daten finden Sie auf der Homepage: www.vg-oberneuching.de
Ottenhofen (oben), Aktuelle Meldungen (rechts). Hier ist auch
der Link zur Homepage oder zur Anmeldung für den Newsletter.

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 15.04.2024

öffentliche Sitzung

Neubau Kinderhaus Ottenhofen:

- Sachstand

Sachvortrag:

Das Gebäude wurde am 25.03.2024 an den Träger, Storchen-
nest Kitas gGmbH übergeben und der Betrieb mit den Kindern
am 04.04.2024 aufgenommen.

Derzeit werden die Außenanlagen ausgeführt, die sich noch bis
in den Sommer hinziehen werden.

Neubau Mehrfamilienhaus Ottenhofen im geförderten Wohnen:

- Sachstand

Sachvortrag:

Derzeit Zeit finden noch die letzten Ausbau- und Restarbeiten
im Wohnhaus statt. Zum Beispiel sind vom 1.-3.4. die Wohnungs-
türen eingebaut worden. Die Zylinder werden in KW 15 nach-
geliefert.

Zudem werden aktuell die Außenanlagen ausgeführt, die
Rampe von und zur Erdinger Straße wird zum Einzug fertig sein.
Die Übergabe der Wohnungen an die Mieter ist für Ende April
2024 vorgesehen.

Geschwindigkeitsmessanlagen an der Erdinger Straße

Sachvortrag:

Die geplanten Standorte an der Erdinger Straße wurden im Mai
2023 zur Stellungnahme an das Staatliche Bauamt Freising und
an die Polizeiinspektion Erding versandt.

Der Standort an der S-Bahn stellt für beide Stellen kein Problem
dar.

Die Polizei beanstandete jedoch den Standort am Feuerwehr-
haus, da sich dort deren Messstelle befindet und diese durch
das TempoSys beeinträchtigt werden würde. Sie schlagen vor,
das Gerät an der Erdinger Straße 14 aufzustellen.

Zur Beanstandung aus den letzten Sitzungen, dass die
TempoSys Geräte nicht funktionieren:

Fortsetzung auf Seite 14

Fußball EM 2024 der Bürgermeister in Leipzig

Vom 05. bis 09. Mai fand die 4. Europameisterschaft der Bürgermeister (DFNB) in Leipzig statt. Ich hatte die Ehre, mit im Kader einer der beiden Deutschen Mannschaften zu spielen.

16 Teams mit knapp 500 Bürgermeistern aus 12 Ländern spielten um den EM-Pokal. Die Schirmherrschaft hatte der ehemalige Fußballnationalspieler Philipp Lahm inne.

- Gruppe A: Deutschland 1, Slowakei 2, Italien, Ukraine
- Gruppe B: Tschechische Republik 1, Ukraine 2, Slowenien, Polen
- Gruppe C: Slowakei 1 (amtierender Europameister), Deutschland 2, Südtirol, Österreich
- Gruppe D: Rumänien (Vize-Europameister), Tschechische Republik 2, Moldawien, Kroatien

Tschechien gewann letztendlich die Fußball-Europameisterschaft der Bürgermeister. Im Finale setzten sich die Tschechen mit 3:1 gegen Rumänien durch.

Der dritte Platz wurde von dem ukrainischen Team belegt, welches sich mit 4:2 gegen Kroatien durchsetzen konnten. Bereits im Viertelfinale schieden unsere beiden deutschen Teams aus und landeten am Ende auf Platz 6 bzw. 8.

Während die Zweite Mannschaft sich bei den Platzierungsspielen dem amtierenden Europameister aus der Slowakei geschlagen geben musste, hat unsere Erste Mannschaft unglücklich im Elfmeterschießen sich der Ukraine geschlagen geben müssen.

Auch wenn der sportliche Erfolg ausgeblieben ist, so konnte man wunderschöne Eindrücke sammeln und sich mit Kollegen aus Deutschland und ganz Europa austauschen und weiter vernetzen.

*Ihr/ Euer Thomas Bartl
1. Bürgermeister*





SG Schwillachtal e.V.

Die Schwillacher Maibaumfreunde bedanken sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen der Feierlichkeiten am 1. Mai und der Wochen zuvor im Wachstüberl beigetragen haben. Nur durch die tatkräftige Unterstützung der Dorfgemeinschaft ist es uns möglich, alle fünf Jahre einen neuen Maibaum vorzubereiten und aufzustellen.

Ein großes Dankeschön an alle!
Die Schwillacher Maibaumfreunde



Die nicht funktionierenden Geräte wurden durch den Bauhof komplett vom Strom genommen und anschließend wieder in Betrieb genommen. Derzeit funktionieren die Geräte. Wichtig ist allerdings für die Ladung der Batterien, dass sie regelmäßig über die Sonneneinstrahlung geladen werden. Das Gerät in der Schwillacher Straße (kurz vor der Meillerbrücke) steht nach Angaben des Bauhofs größtenteils im Schatten, weswegen der Akku oft entladen ist. Die Geräte benötigen nach Herstellerangaben regelmäßige Lichteinstrahlung, um dauerhaft zu funktionieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Standorte an der S-Bahn (von Wifling kommend mindestens 70 Meter vor der Bushaltestelle) und an den Garagen nach dem Ortseingangsschild (von Markt Schwaben) kommend aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr

Wegen Bauarbeiten zum neuen elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof, kommt es am 25./26.05., 01./02.06. (jeweils 4 bis 16 Uhr):

zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr.

Auf der Stammstrecke fährt nur die S 6 als einzige Linie zwischen Ostbahnhof und Pasing.

Fahrplanänderungen:

S 2: Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof und fahren von/bis Riem ohne Halt

Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Isartor

Es besteht ein Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Riem über Trudering

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

Neuching NICHTAMTLICH

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Unser diesjähriger Jagdausflug führt uns am **Samstag, 01.06.2024** zur Inntalnuss nach Neubeuern.

Abfahrt ist um 7:30 Uhr an der Bushaltestelle in Oberneuching.

Im Anschluss an eine Führung und der Einkaufsmöglichkeit bei Inntalnuss besuchen wir den Trachten- und Handwerkermarkt in Neubeuern. Bei schönem Wetter ist für den Nachmittag die Weiterfahrt nach Söll geplant, wo wir zum „Bergdoktorhof“ wandern können. Gegen 20:30 Uhr werden wir wieder in Neuching zurück sein.

Anmeldungen bitte beim Jagdvorsteher Fritz Gruber unter der Telefonnummer 08121 / 48710.

■ Gemeindebücherei Neuching

In den Pfingstferien bleibt die Bücherei vom **27.05. - 02.06.2024 geschlossen.**

Eine schöne Zeit wünscht

das Bücherei Team

■ AKNU: Bulldog-Anhänger-Rundfahrt durchs Neuchinger Moos

Sonntag, 26. Mai 2024, ab 9 Uhr

Der Lupperger Schorsch spannt wieder den Fendt-Geräteträger vor den Sitzbankerl-Anhänger: **Start ist am Lupperger Hof, Mooskulturstraße 1, in Lüß.** Gefahren wird wie immer bei absolut jedem Wetter (der Anhänger hat ein Regendach). Dauer: Gute zwei Stunden.

Alle, die sich für die Natur interessieren, sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos, aber Voranmeldung ist notwendig, denn die Sitzplätze auf dem Anhänger sind begrenzt.

Reservierungen bitte unter info@aknu.de. Fitte Radfahrer brauchen keine Reservierung.

Parken bitte nur direkt auf dem Lupperger Hof (ausgeschildert) - nicht auf dem Hofladen-Parkplatz.

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Sonntag, 14. Juli 2024 ab 11:00 Uhr Hoffest beim Neuwirt mit Steckerlfisch von den Schützen und Saugrillen von den Schnupfern

Vorankündigung

Freitag, 13. September 2024

Anfangsschießen mit Rehragoutessen

Made with PosterMyPals.com

■ Frauengemeinschaft Neuching

Der Ausflug der Frauengemeinschaft muss aus organisatorischen Gründen auf den 02. Juli verschoben werden. Ziel ist Starnberg.

Geplant ist eine Anreise mit der S-Bahn mit Gruppenkarte (um den Kartenkauf kümmert sich die Frauengemeinschaft) und der Besuch des Buchheim Museums im Rahmen einer Seerundfahrt.

Abfahrt: 8.30 Uhr

Anmeldung bis 25. Juni bitte bei

Monika 0170/5928210 oder Angela 0179/4528378

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 der JFG Speichersee 04 e.V.

Am Montag, den 03.06.2024 um 19.30 Uhr, im Sportheim FC Finsing (Finsinger Eck) in Neufinsing

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung
- 2: Bericht der Vorstände
Sportlicher Rückblick 2022/23
Planung 2024/2025
- 3: Kassenbericht
- 4: Bericht der Kassenprüfer
- 5: Entlastung der Vorstandschaft

Wünsche und Anträge.

Diese müssen schriftlich oder per Mail bis 21.05.2024 eingereicht werden.

Einreichung schriftlich: Claus Tebart, Rappenweg 2, 85464 Neufinsing

Einreichung per Mail: c.tebart@jfg-speichersee.de

Hinweis zur Wahl:

Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig. Für aktive Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann ein gesetzlicher Vertreter das Stimmrecht ausüben.

Die Vorstände

Claus Tebart & Hans Mayer

■ Seniorenberatung



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
 - Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
 - Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
 - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
 - Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
 - Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“
- Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9⁰⁰-11⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung.
Tel.: 08121/22061-21 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-finsing@pflegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 -12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Ihr Pflegesternteam

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen

Die Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest mit Fahrzeugweihe an Fronleichnam, den 30. Mai 2024 herzlich ein.

Das Fest beginnt um 11:00 Uhr am Feuerwehrhaus und findet bei jeder Witterung statt. Gegen 14:00 Uhr wird das neue First-Responder Fahrzeug gesegnet.

Bei Grillspezialitäten vom Holzkohlegrill, Steckerlfisch, einer Gemüsepfanne und einem reichhaltigen Kuchenbuffet freuen wir uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Für Kinder gibt es eine Hüpfburg und Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

Samstag, 25.05. - Hl. Beda d. Ehrwürdige, hl. Gregor VII., hl. Maria Magdalena von Pazzi

Ottenhofen 18:00 **1. Sonntagmesse**

Sonntag, 26.05. - DREIFALTIGKEITSSONNTAG – Kollekte für den 103. Deutschen Katholikentag

1. Lesung: Dtn 4, 32-34. 39-40, 2. Lesung: Röm 8, 14-17, Evangelium: Mt 28, 16-20

Moosinning 10:30 **Heilige Messe**

f. + Heinrich Weinert mit Vater Johann und + Verwandtschaft und Familie Halemba

Gebetsandenken: f. + Mitglieder der lebendigen Rosenkranzgruppe Uschold und zu Ehren der Marienkönigin, f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Stimmer, f. + Seelsorger und Präses des Pfarrverbandes

Moosinning 11:30 Taufgottesdienst Luca Ponath und Jakob Eibl

Eichenried 19:00 Maiandacht

Mittwoch, 29.05. - Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe und Fronleichnamprozession**

Donnerstag, 30.05. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

1. Lesung: Ex 24, 3-8, 2. Lesung: Hebr 9, 11-15, Evangelium: Mk 14, 12-16. 22-26

Moosinning 09:00 **Heilige Messe - Fronleichnam des Pfarrverbandes**

Oberneuching 19:00 Maiandacht

Samstag, 01.06. - Hl. Justin, MärtyrerEichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**f. + Ehemann, Vater, Opa u. Uropa
Albert Stangl u. VerwandteGebetsandenken: f. + Eltern Magdalena
u. Stefan Bauer, f. + Ehefrau u. Mutter
Edith Zehetmair u. Verwandtschaft, f.
+ Schwester Centa Lautner u. Günter
Eichenseher**Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS**1. Lesung: Dtn 5, 12-15, 2. Lesung:
2Kor 4, 6-11, Evangelium: Mk 2, 23 - 3,
6 (KF: Mk 2, 23-28)Moosinning 09:00 **Wortgottesfeier**Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**f.+ Ehemann, Vater u. Opa Ludwig
Stuber**Dienstag, 04.06. - Dienstag der 9. Woche im Jahreskreis**Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**f. + Ella Rauch, Therese u. Josef Greckl
zum JahrtagGebetsandenken: f. + Ehemann, Vater
u. Opa Josef Kern, f. + Nachbarn Josef
Kern und

H.H. Dr. Franz Gasteiger

Mittwoch, 05.06. - Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote, MärtyrerEicherloh 19:00 **Heilige Messe**f. + Magdalena Kressierer, Heinrich
Moser u. Martin KilliGebetsandenken: f. + Eltern u. Groß-
eltern Katharina u. Thomas Weiß,f. + Eltern u. Großeltern Barbara u.
Georg Hanrieder**Donnerstag, 06.06. - Hl. Norbert v. Xanten, Bischof, Ordensgründer**Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**f. + Ehemann, Vater u. Opa Georg
Sedlmeir**PFARRNACHRICHTEN****Eichenried:**

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den 27. Mai 2024 geschlossen!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom 28. bis 31. Mai 2024 geschlossen!

Pfarrverband – Fronleichnam mit Prozession:*Liebe Kinder und Jugendliche,*

liebe Erwachsene Pfarrverbandsmitglieder,

*erstmal im Jahr 2024 werden fast alle Fronleichnamsgottesdienste mit Prozession zu einer zentralen Feier zusammengeführt. Darauf freuen wir uns. Dies ist ein besonderer Schritt, der es uns ermöglicht, gemeinsam als Gemeinschaft zu feiern und unsere Verbundenheit zu stärken.**Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, an einer dieser Feiern teilzunehmen und mit uns mitzufeiern. Alle Vereine der einzelnen Gemeinden sind eingeladen, sich an Gottesdienst und Prozession zu beteiligen und ihre Fahnen mitzubringen. Herzliche Einladung ergeht auch an alle diesjährigen Erstkommunionkinder des Pfarrverbandes und die Firmlinge, sowie an die Ministrantengemeinschaft des Pfarrverbandes. Alle sind mit ihrer Festkleidung eingeladen an Gottesdienst und Prozession mitzuwirken.**Für das diesjährige Fronleichnam sind zwei Feiern angeboten:**Am 29.5.24 um 19 Uhr in Eicherloh am Vorabend.**Am 30.5.24 um 9 Uhr in Moosinning am Fronleichnamstag.**Der Hauptgottesdienst beginnt um 9 Uhr in der Pfarrverbandskirche St. Emmeram in Moosinning. Im Anschluss daran findet die Prozession mit insgesamt vier Altären statt. Der Weg führt in Moosinning über die Andreas-Kaiser-Straße, Neuchinger Straße und Kirchenstraße und endet wieder in der Kirche.**Um diesen besonderen Anlass gebührend zu feiern, möchten wir auch die Anwohner bitten, die Prozessionswege festlich zu schmücken. Es wäre wunderbar, wenn Sie Ihre Häuser und Straßen mit Blumen und Fahnen schmücken könnten, um eine festliche Atmosphäre zu schaffen.**Wir freuen uns auf ein gemeinsames und feierliches Fronleichnamsfest und hoffen auf Ihre zahlreiche Teilnahme.**Mit herzlichen Grüßen,**Ihr**Pfarrer Michael Bayer und das Vorbereitungsteam***■ Evang.-Luth. Pfarramt
Philippuskirche**

Evang.-Luth. Pfarramt

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 0 81 21/4 00 40, FAX 4 69 45

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste**Sonntag, 26.05. Trinitatis**

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 2.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst - im Anschluss Kirchkaffee

Montag, 3.06.

18.00 Uhr Friedenszeichen ... am Maibaum von Markt Schwaben

Mittwoch, 5.06.

10.00 Uhr Seniorenzentrum Finsing - Gottesdienst Tagespflege und im Anschluss für Station 1 + 2

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend

**■ Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Erding**

Evang.-Luth. Pfarramt,

Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,

Telefon 08122/ 9998090,

E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 26.05.

09.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienst an Trinitatis

Christuskirche

mit: Pfarrer Henning von Aschen

10.30 Uhr

Gottesdienst

Gottesdienst an Trinitatis

Erlöserkirche

mit: Pfarrer Henning von Aschen

Mittwoch, 29.05.

14.30 Uhr

Andacht für Senior*innen

Christuskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 2.06.

09.00 Uhr

Gottesdienst

Christuskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr

Gottesdienst

Erlöserkirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 9.06.

09.00 Uhr

Gottesdienst

Christuskirche

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr

Gottesdienst m. Abendmahl

Erlöserkirche

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)

Bodensee
© Landkreis Lindau (Bodensee) / Moritz Kertzscher

Der Landkreis Lindau liegt geographisch betrachtet im Südwesten Bayerns, im Dreiländereck Deutschland - Österreich - Schweiz und ist ein Paradies auf kleinem Raum. Die Region Westallgäu, ideal gelegen zwischen Allgäu und Bodensee, verbindet das Beste aus zwei Welten. Hier sind Berge und Wasser, liebevolle Natur und spritzige Frische, Kraftquellen und Kräuter, Erholung und Bewegung, Gastfreundschaft und Genuss. Die Bodenseeregion um Lindau gilt als Sinnbild für Genuss direkt vor den Alpen. Mit paradiesischer Fülle, frischem Fisch und feinen Edelbränden, üppigen Obstbäumen und prächtigen Reben – und das alles mit Seeblick und Alpenpanorama!

TreffpunktDeutschland.de/lindau-region



Aussichtspunkt Oberreit © Landkreis Lindau (Bodensee) / Moritz Kertzscher



Lindau © Landkreis Lindau (Bodensee) / Moritz Kertzscher

Ringenbergblick
© Gästeamt Maierhöfen

Maierhöfen

Maierhöfen besitzt einen fast schon heilklimatischen Charakter. Einzelhöfe prägen die Landschaft ebenso sehr, wie die Wiesen, Weiden, Wälder und bewaldeten Hügel.

TreffpunktDeutschland.de/maierhoefen



© Gästeamt Maierhöfen

Kugel-Alp-Weg

Der Kugel-Alp-Weg, welcher an der Alpwirtschaft Butterblume entlangführt, ist mit Fragenstelen, Aussichtsplattformen, Beobachtungsstationen und verschiedenen Seilparcours versehen.

Maierhöfen



© Scheidegg-Tourismus, Thomas Gretler

Scheidegg im Allgäu

Scheidegg im Allgäu liegt auf einer Sonnenterrasse, 600 bis 1.000 Meter hoch, zwischen Bodensee und Alpen. Malerisch ist der Blick auf das Panorama der Berge in Bayern, Vorarlberg und der Schweiz mit seinen beeindruckenden Gipfeln.

TreffpunktDeutschland.de/scheidegg

Kapelle Genhofen St. Stephan
© Kräuterdorf Stiefenhofen

Stiefenhofen

Das Kräuterdorf Stiefenhofen im Westallgäu ist ein anerkannter Erholungsort. Tanken Sie Kraft in der Natur und genießen Sie die Ruhe und Auszeit vom Alltag. Es viel zu erleben.

TreffpunktDeutschland.de/stiefenhofen



© Heimplaetzler Werbefotografie / Tobias Heimplaetzler

Wald Abenteuerwelt skywalk allgäu

Schon der Ausblick in die Allgäuer Alpen und auf den Bodensee weckt Glücksgefühle. Auf dem 540 Meter langen Baumwipfelpfad „Skywalk“ wandeln Abenteuerlustige durch die Baumkronen. Dieser Blickwinkel in den Wald ist etwas Besonderes. Hier befinden sich Besucher auf Höhe der Baumkronen, wo sie sich sonst nicht befinden. Auf der schwingenden Hängebrückenkonstruktion braucht es dafür eine kleine Portion Mut. Am Ende lohnt es sich. Mit etwas Glück begegnen Naturfreunde dem Rot Milan auf Augenhöhe und können den mächtigen Vögeln beim Fliegen zuschauen. Rollstuhlfahrer und Kinderwagen gelangen durch einen gläsernen Aufzug auf alle Etagen des Baumwipfelpfades, bis zur 40 Meter hohen Aussichts-Plattform.

Oberschwenden 25, Scheidegg

Aussichtsreich Premiumwandern im Westallgäu

Premiumwege Westallgäu
© Landkreis Lindau (Bodensee)

Das Westallgäu ist eine wunderschöne Voralpenlandschaft, die zum Wandern und Erkunden einlädt. Die Region bietet auf ihren zertifizierten aussichtsreich Premiumwanderwegen über 65 Wanderkilometer, die vorbei an rauschenden Gewässern, zu weiten Ausichten und durch die Kühle des Waldes führen. Hinter jeder Kurve der Wander- und Spazierwege entdeckt man ein neues Naturerlebnis. Eine Besonderheit, die auch das Deutsche Wanderinstitut davon überzeugt hat, die sieben Wandertouren für ihre hohe Erlebnisqualität auszuzeichnen. Jeder der 3 Premium-Wanderwege und 4 Premium-Spazierwanderwege im Westallgäu hat

seine ganz eigenen Besonderheiten, Weglängen und Gehzeiten. So findet jeder Wandergast seinen Rhythmus. Premium-Wanderwege sind "Wald & Wiese" bei Oberreute, "Berg & See" bei Scheidegg und "Klamm & Mystik" bei Weiler-Simmerberg. Die vier Premium-Spazierwanderwege sind "Moor & Wurzeln" Lindenbergl, "Moos & Quelle" bei Oberreute, "Sonne & Weide" bei Scheidegg und "Tobel & Kraft" bei Weiler-Simmerberg. Das aussichtsreich Premiumwandern im Westallgäu steht mit seinen drei Premium-Wanderwegen und vier Premium-Spazierwanderwegen für ein besonders qualitatives Wandererlebnis.

www.aussichtsreich-premiumwandern.de



Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Lindau
online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/lindau-region

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



		5	9	2		7		1
					1			9
		9		8		6	2	5
9			3					8
1				5				6
2					9			4
8	4	6		3		5		
5			8					
7		3		6	5	8		

Geschichte, Kultur und sehr viel Lebensfreude

(djd-k). Ravensburg ist eine der schönsten, besonders gut erhaltenen historischen Städte Süddeutschlands. Markante Gebäude, lauschige Plätze und verwinkelte Gassen prägen das Bild der Altstadt. Vor allem aber ist Ravensburg auch „Stadt der Türme und Tore“, Wahrzeichen der strahlend weiße „Mehlsack“. Von ihm und vom Blaserturm kann man an manchen Tagen bis zum Bodensee und zum Säntis in der Schweiz schauen.

Infos gibt es unter www.ravensburg.de/tourismus, hier lassen sich Erlebnisse und Stadtführungen online buchen, eine Liste von Stadthotels steht unter www.ravensburg.de/stadthotels. In der Markt- und Burgstraße befinden sich vier Museen. Das Museum Humpis-Quartier (MHQ) wirft noch bis zum 18. August ein Spotlight auf die kulturell, politisch und sozial bewegten 1970er- und 1980er-Jahre.

Holz bleibt eine zukunftssichere und ökologische Heizoption

(djd-k). Seit Anfang 2024 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Eine neue Heizung im Neubau ist demnach zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu betreiben. Funktionierende Öl- oder Gasthermen müssen aber nicht ausgetauscht und defekte Heizungen dürfen repariert werden. Seit 2021 werden bereits alle Brennstoffe, die CO2 ausstoßen, mit einer im Zeitverlauf steigenden Steuer belegt.

Die Alternative zu den sich daraus ergebenden Mehrbelastungen sind moderne Holzfeuerstätten. Zu einer optimalen Auslegung berät der Fachbetrieb, Adressen stehen unter www.kachelofenwelt.de. Holzfeuerstätten lassen sich flexibel mit anderen regenerativen Energieträgern kombinieren und können mit einem Anteil von zehn Prozent den 65 Prozent erneuerbaren Energien angerechnet werden, die das GEG fordert.

S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	3	8	5	9	2	6	7	4	1			
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	2	5	8	4	6	1	3	2	5	9	7	
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	3	4	5	8	6	7	9	1	3	4	5	
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	4	1	9	7	8	3	6	2	5	8	9	
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	5	8	4	2	5	8	9	7	6	5	8	
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	6	7	2	5	4	1	3	8	2	5	8	
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	7	4	1	9	7	8	3	6	2	5	8	
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	8	5	9	2	6	7	4	1	3	8	2	5
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	9	3	4	5	8	6	7	9	1	3	4	5
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	0	4	6	1	3	2	5	9	7	6	5	8
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	1	5	8	4	6	1	3	2	5	9	7	6
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	2	6	7	4	1	3	8	2	5	8	9	7
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	3	7	2	5	4	1	3	8	2	5	8	9
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	4	8	5	9	2	6	7	4	1	3	8	2
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	5	9	3	4	5	8	6	7	9	1	3	4
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	6	0	4	6	1	3	2	5	9	7	6	5
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	7	1	5	8	4	2	5	9	7	6	5	8
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	8	2	6	7	4	1	3	8	2	5	8	9
S	K	T	E	U	H	S	C	H	■	J	E	S	U	■	E	T	H	S	■	9	3	7	2	5	4	1	3	8	2	5	8

ehem. persische Kaiserin	Kinder (engl.)	duldsam	italienischer Heiliger †1595	Lebensende	Männernamen	Nachbarstaat von Babylon	Wappenvogel	Weltorganisation (Abk.)	Pep, Schwung	ein Buchhändler	Vorname Hemingways
▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼
Radiozubehör	Grundstücksabgrenzungen	Vorname da Vincis						Pflanzentrieb		Kfz-Z. Trier	
▼	▼	▼						▼		▼	
niederländische Großstadt						sich ausruhen	offene Feuerstelle				
▼						▼	▼				
Außenorgan		Fremdwortteil: drei	altgriechischer Hauptstamm	Unterwasserortungsgerät		Niederschlag		Theaternachspiel		Messgesangbuch	
▼		▼	▼	▼		▼		▼		▼	
französischer Filmstar (BB)	unübliche Wegstecken	Land im Wasser				unteres Rumpfende	arabisches Fürstentum				
▼	▼	▼				▼	▼				
			dt. Schriftsteller (Erich)		ein Verkehrszeichen			selten			Festveranstaltungen
▼			▼		▼			▼			▼
	südafrikanische Antilope		Gewinnspiel						Kosovo-Friedenstruppe (Abk.)		weiches Schwermetall
▼	▼		▼						▼		▼
arabisch: Sohn	1000 Gramm (Kw.)			japanische Währung			Strom durch die West-Slowakei		karibischer Inselstaat		
▼	▼			▼			▼		▼		
musikalisches Übungsstück				Ausruf der Überraschung	spanisch: mir, mich		Ereignis				
▼				▼	▼		▼				
Begründer des Christentums	Abk.: Doktor			Wochentag					rauchende Schwefelsäure		
▼	▼			▼					▼		
		moralisch						geometrische Form			
▼		▼						▼			



JETZT KOMBIRABATT SICHERN!

z.B. im 3er-Kombi mit

- FINSING
- PLIENING
- OBERNEUCHING

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Fuerteventura-Traumreise 2025

mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen
 * **ALL-INCLUSIVE** *

p. P. ab
999 €
 z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
 ab/bis Frankfurt
 (Verlängerung möglich)
 Buchungscode:
 LW25



Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.



Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

Inkludierte Reise-Highlights

Konzert
»Nacht des Deutschen Schlagers«

»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«

Live-Show
Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
 Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
 Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

- ### INKLUSIVLEISTUNGEN
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
 - Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
 - Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
 - Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
 - All Inclusive Verpflegung
 - **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
 - **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
 - **»Disco Pool-Party«**
 - Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
 - FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
 - Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
 Veranstalter: Prime Promotion GmbH



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

STELLEN Markt



KOMM IN UNSER TEAM

DEINE KARRIERE & AUSBILDUNG IN DER REGION

Bei uns findest Du jede Menge Jobs

von **A**ccount Manager m/w/d

bis **Z**erspanungsmechaniker m/w/d

und spannende Ausbildungsberufe sowie duale Studiengänge im kaufmännischen und technischen Bereich.

BEWIRB. DICH. JETZT.



Check hier unsere offenen Stellen



GEWO Feinmechanik GmbH
Bahnhofstraße 23
85457 Wörth/Hörlkofen

Tel. 0 81 22/97 48-0
www.gewo.net



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

- Gartenpflege ✓
- Wurzelstockfräsen ✓
- Problemfällung ✓

- Schnell**
- Zuverlässig**
- Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**



Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Hermann Reitthaler GmbH
HOCHWASSERSCHUTZ
für Haus & Hof

20 Jahre Hochwasserschutz

Zu unserem Jubiläum erhalten Sie
20% Rabatt
auf unsere Hochwasserschutzsysteme

*Rabatt gültig auf unsere Marke "CHT-Hochwasserschutzsysteme" bei Montage durch Firma Reitthaler



Werk & Ausstellung:
Gewerbstraße 7
D-83346 Bergen

Tel.: 08662 / 49025-00
info@hochwassersicherheit.de

www.hochwassersicherheit.de



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen